

Wartung, Instandhaltung und Reinigung in Abfallbehandlungsanlagen

Wartungs- und Reinigungsaufgaben finden in Abfallbehandlungsanlagen oft in Bereichen mit viel abgelagertem Staub, in der Höhe oder an gefährlichen Maschinen statt. Die Planung und Abstimmung der Vorgänge spielt daher eine große Rolle.

Wartungs-, Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten dürfen nur ausgeführt werden, wenn:

- alle Informationen über die einzelnen Arbeitsschritte vorliegen
- geeignete Arbeitsplätze, Aufstiege und Schutzausrüstungen für die durchzuführenden Arbeiten bereitstehen
- die erforderlichen Hilfsmittel, z. B. Werkzeuge, bereitstehen und in sicherem Zustand sind
- die persönliche Schutzausrüstung (z. B. Handschuhe, Brille, Gehörschutz, Atemschutz, Helm) vorhanden, einsatzbereit und angelegt ist
- ein Erlaubnisschein (z. B. für Einstieg in Behälter, Feuerarbeiten) vorhanden ist
- Beschäftigte unterwiesen und von der Führungskraft mit der Aufgabe beauftragt sind
- Maschinen und Einrichtungen stillgesetzt und gegen Wiederanlaufen gesichert sind
- der Arbeitsbereich ausreichend beleuchtet ist



Tip 1

Schenken Sie auch wiederkehrenden Aufgaben Ihre volle und ungeteilte Aufmerksamkeit:

„Mal eben schnell“ ohne Schutzmaßnahmen gehört zu den häufigsten Unfallursachen!



Info 1

Für folgende Arbeiten ist bei uns ein Erlaubnisschein notwendig:

.....

.....



Wartung, Instandhaltung und Reinigung in Abfallbehandlungsanlagen

Während der Tätigkeit:

- Prüfen Sie bei unvorhergesehenen Schwierigkeiten in Abstimmung mit dem oder der Vorgesetzten, ob der Arbeitsablauf umgeplant werden muss.
- Kontrollieren Sie, ob die eingesetzten Werkzeuge auch wirklich geeignet sind.
- Vermeiden Sie Staubaufwirbelung. Wenn nicht möglich, muss die entsprechende persönliche Schutzausrüstung (Atemschutz, Augenschutz) getragen werden.
- Benutzen Sie die vorgeschriebenen Aufstiege, Tritte und Geländer. Keine Kletter-Akrobatik!
- Gefährden Sie niemanden.

Nach der Tätigkeit:

- Kontrollieren Sie Ihre Arbeitsergebnisse.
- Schalten Sie die Anlage erst dann wieder ein, wenn sich keine Personen in Gefahrenbereichen aufhalten.
- Halten Sie Hygienevorschriften ein, z. B. Hände reinigen.
- Berichten Sie Auffälligkeiten Ihrer Führungskraft.
- Überdenken Sie technische und / oder organisatorische Verfahren, wenn häufige Wartungen, Reparaturen oder Reinigungen erforderlich sind.



Info 2

Auffälligkeiten oder häufige Störungen an einer Anlage melden Sie bei uns im Betrieb an:

.....
.....



Tipp 2

Auch wenn es bequem scheint:

Abgelagerte Stäube nicht mit einem Laubbläser oder der Druckluftlanze entfernen. Diese wirbeln den bereits abgelagerten Staub auf, wodurch Ihre Atemwege belastet werden und Brand- und Explosionsgefahren entstehen können.